

---

# Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung

Herausgegeben von  
Lorenz Engell und Bernhard Siegert

Heft 2 | 2011  
Schwerpunkt Medien des Rechts

FELIX MEINER VERLAG | HAMBURG

ISSN 1869-1366 | ISBN 978-3-7873-2197-1

© Felix Meiner Verlag, Hamburg 2011. Alle Rechte vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Layout, Satz: Jens-Sören Mann. Druck und Bindung: Hubert & Co. Göttingen. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

---

## **Inhalt** Heft 2|2011

### **Editorial**

*Lorenz Engell / Bernhard Siegert* . . . . . 5

### **Aufsätze**

*David N. Rodowick*  
Of which we cannot speak... Philosophy and the humanities . . . . . 9

*Patricia Pisters*  
The Neuro-Image. Alain Resnais's Digital Cinema without  
the Digits . . . . . 23

### **Debatte**

*Jochen Hörisch*  
Die Zukunft der Qualitätsmedien. Überlegungen zur medialen  
Geltung von Greshams Gesetz . . . . . 39

*Wolfgang Hagen*  
Normative Hohlmünzen . . . . . 47

### **Schwerpunkt Medien des Rechts**

*Cornelia Vismann*  
Die Macht des Anfangs . . . . . 57

*Pierre Legendre*  
Magistri Legis. Eine Studie zur dogmatischen Funktion im  
industriellen System . . . . . 69

*Bruno Latour*  
Eine seltsame Form von Autonomie . . . . . 113

*Michael Niehaus*  
Epochen des Protokolls . . . . . 141

<i>Fabian Steinhauer</i>	
Medienverfassung .....	157
<i>Eyal Weizman</i>	
Forensische Architektur .....	173
<i>Johanna Bergann</i>	
Legitimation durch Kompromiss. Richten als Vermitteln in der Güteverhandlung .....	195
<i>Christoph Engemann</i>	
Im Namen des Staates. Der elektronische Personalausweis und die Medien der Regierungskunst .....	211
<b>Abstracts</b> .....	229
<b>Autorenangaben</b> .....	233

---

## Editorial

DIESES HEFT, DAS BEITRÄGE zum Schwerpunktthema *Medien des Rechts* versammelt, ist kein Heft wie jedes andere. Es ist unserer Kollegin Cornelia Vismann gewidmet, die am 28. August 2010 viel zu früh gestorben ist. Cornelia Vismann war von 2008 bis zu ihrem Tod Professorin für Geschichte und Theorie der Kulturtechniken an der Bauhaus-Universität Weimar. Sie hat dieser Professur ihr eigenes Profil verliehen, indem sie zum einen die Geschichte und Theorie des Rechts als eine Theorie und Geschichte von Kulturtechniken reformulierte, zum anderen aber auch die unhintergehbare rechtliche Relevanz – die Recht setzende Gewalt – von Kulturtechniken betonte und gezielt herausarbeitete. Dadurch hat sie der Sache und der Erforschung der Kulturtechniken eine unerhörte Dringlichkeit gegeben, eine Dringlichkeit, die ihr Verhältnis zur wissenschaftlichen Forschung und Lehre überhaupt widerspiegelt.

Dieses Vermächtnis gilt es in der Kulturtechnikforschung zu bewahren und fortzuführen. Daher möchte diese Ausgabe nicht nur die anhaltende Aktualität des Denkens von Cornelia Vismann unterstreichen, sondern auch Anschlüsse dokumentieren, die der zentralen Bedeutung der in den Kulturtechniken wirksamen, rechtsetzenden Gewalt Rechnung tragen. Besonders klar wird diese rechtsetzende Gewalt bei Kulturtechniken, die Einsetzungscharakter haben: Akten der Institutionierung. Die Zurückführung solcher Akte der Institutionierung auf Kulturtechniken hat Cornelia Vismann als Mittel angesehen, den Kulturtechniken selbst eine spezifische Definition zu geben. So hat sie einmal das Ziehen der heiligen Furche, mit der in mythischen Zeiten die Stadt Rom durch ihren Gründer Romulus errichtet wurde und die Markierung der Stadttore durch das Anheben und Tragen des Pfluges als kulturtechnischen Akt schlechthin beschrieben, in dem eine agrarische Technik, ein Schreibakt und ein Institutionierungsakt zusammenfallen, von dem ausgehend Raum, Stadt, Gesetz, Ordnung und Eigentum entstehen. Mit dieser Deutung hat sie die Theorie der Kulturtechnik mit dem Werk Pierre Legendres, des großen französischen Historikers und Psychoanalytikers des Rechts, dessen Verständnis der Institution als ein *vitam instituere* für sie wegweisend war, verbunden. Das Recht steht in Verbindung mit dem Imperativ dieser römischen Formel, die Legendre übersetzt mit »das Leben möglich machen«. Juridische Terme sind verbunden mit der Reproduktion der Menschheit als einer sprechenden Art, mit der Reproduktion einer symbolischen Ordnung. Als Wesen, die die Welt des Symbolischen behausen, als *parlêtres*, sind die Menschen mit dem Recht verbunden.

Doch während dieser Gedanke Legendre dazu führte, die Institutionen der abendländischen Reiche, des Staates und der modernen Wirtschaft als ödipale Strukturen zu lesen, die von der Möglichkeit, im Namen einer höchsten Referenz zu sprechen, organisiert sind, führte das Insistieren auf der Unhintergebarkeit kulturtechnischer Praktiken der Macht Cornelia Vismann dazu, das Text-Monument eines ödipalen Rechtssystems zu dekonstruieren. Diese Doppelbewegung ist vielleicht besonders charakteristisch für ihr Denken: zum einen Kulturtechniken so primordial wie möglich, das heißt Ursprünge setzend, zu denken, zum anderen in der Theorie und Geschichte der Kulturtechniken das Mittel zu finden, Ursprungsdenken zu dekonstruieren, Ursprünge zu disseminieren in konkrete mediale Akte. Mediale Akte, wie es zum Beispiel Akten sind, deren Bewegung und Transformation durch die Anfangssetzung des römischen Rechts hindurchgehen und ihr zugrunde liegen, als vom Recht uneinholbare Medienakte.

Diese Denkbewegung liegt auch Cornelia Vismanns Vortrag aus dem Jahre 2006 zugrunde, den wir in diesem Heft abdrucken. Die ontologische Frage nach der Macht beantwortet sie mit dem Rückgang auf die historischen Akte des Instituirens, in denen sich die Macht einen Anfang gibt, und auf das, was als *arché* dem Instituieren vorausgeht und von der kulturtechnischen Setzung des Rechts ergriffen wird. Dieser historische Anfang heißt, einmal mehr, Rom. Auch hier greift sie den Legendreschen Gedanken auf, dass seit Rom das Sprechen der Subjekte rechtsförmig ist, weil alles, was im Symbolischen auftauchen kann, also sagbar ist, *instituiert* ist.

Recht, das war Cornelia Vismanns Überzeugung, besteht nicht nur aus Normen und deren Vollzug. Mit Thomas Vesting, dem Autor eines zweibändigen Werks über *Die Medien des Rechts*, teilte sie die Auffassung, dass »Recht als Medienkonstellation begriffen werden und analysiert werden muss« (Vesting). Aber während Vesting aus der Einsicht in die »fundamentale Abhängigkeit rechtlicher Regeln und Werte« von einer »an Medien gebundenen Rechtskultur« die Konsequenz zieht, Rechtstheorie in einer traditionellen Sprach- und Schriftontologie zu begründen, sprach Vismann nicht von Schrift oder Sprache an sich, sondern von ihren operativen Realisierungen, von Akten, Protokollen, Mikrofonen, Kopfhörern oder Filmvorführungen im Gerichtssaal. Das macht einen Unterschied. Den Medien des Rechts und den kulturtechnischen Anfängen und Setzungen des Rechts kommt man nicht mit essentialistisch-normativen Bestimmungen bei, was Schrift als solche, Sprache als solche, das Bild, der Film als solche sind, sondern nur durch die geduldige und gelehrsame Erforschung der manchmal unscheinbaren Praktiken und Dinge, die das Recht einrichten. Nicht um medientheoretisches Handbuchwissen geht es, sondern um die Beschreibung von Dispositiven des Rechts. Das leistet keine Lektüre von Schrift- und Sprachphilosophien, sondern nur die Analyse konkreter empirischer, historisch kontingenter Schrift- und

Sprachmedien. Das Recht geht aus Verhandlungen hervor, aus Akten, Sprechakten, Schreibakten, Transmissionsakten, Übersetzungsakten, Protokollakten. Der Unterschied zwischen Übertragungsmedien und Speichermedien wurde dabei für Cornelia Vismann seit ihrem bahnbrechenden Buch *Akten. Medientechnik und Recht* von 2000 zur zentralen Methode, um die Veränderung und Ausdifferenzierung von Dispositiven des Rechts zu beschreiben. Das betrifft in Rom zum Beispiel die medientechnisch induzierte Verschiebung des Begriffs *acta* vom Befehl zum Protokoll. Akten bezeichnen nun weniger Handlungen als autoritative Schriftstücke, weniger Nachrichten als Nachweise. Das betrifft aber auch die Kodifizierung des Rechts unter Justinian, die einen Medienwechsel vom *cursus publicus*, der kaiserlichen Post, und anderen real versendeten Anordnungen zum Codex, dem Buch, impliziert. Die Unterscheidung beziehungsweise Fusion von Speichermedien und Übertragungsmedien bleibt indes auch noch für das 20. Jahrhundert relevant, wenn mit der Videotechnik Unterschiede zwischen dem Speichermedium Film und dem Übertragungsmedium Fernsehen einge ebnet werden, die Folgen für die Rechtsprechung haben.

Über Rom hinaus bis hin zu Fernseh- und Überwachungskamerabildern ist Cornelia Vismann in ihrem postum erschienenen Buch über die *Medien der Rechtsprechung* gegangen. Dieses Buch ist der Versuch, das, was das Recht ist und was das Recht wird, historisch als Resultat eines Streits zu begreifen. Es ist der nicht reduzierbare Streit oder Konflikt zwischen zwei Medienkonstellationen: derjenigen des Theaters, die Cornelia Vismann aus dem anordnenden Richten des Dings zur Sache im germanischen Recht hervorgehen sieht, wo das Recht allererst das Fügen des Realen ins Symbolische bedeutet (und nichts mit dem Urteil zu tun hat), und derjenigen des aus dem Wettkampf, dem Agon in der griechischen Tragödie, hervorgehenden Tribunals, wo Rechtsprechen Suchen nach der Entscheidung heißt. Im modernen Medienzeitalter, unter dem Gesetz einer apriorischen Konkurrenz zwischen Gericht und Fernsehen, weicht das Ritual der gerichtlichen Wahrheitsfindung zwangsläufig der Logik des Duells und des Tribunals. Was Sache ist, ist im 21. Jahrhundert nicht mehr Sache des Gerichts und seiner theatralen Ordnung, sondern vorab durch das Videotape oder die Computerfestplatte entschieden, die außerhalb des Gerichtschauplatzes schon darüber befunden haben, was urteilsrelevant ist.

Michel Foucault hat mehrfach darauf verwiesen, dass seine *Mikrophysik der Macht* ein anderes Denken der Macht beabsichtige als der Rechtsdiskurs, der Macht in Begriffen des Gesetzes, der Institution und des Verbots denkt, wohingegen nach Foucault Macht in Techniken und Praktiken und Diskursformationen besteht, die produktiv sind, die Sprechen machen, die Wahrheit machen, die Leben machen und so weiter. Mit Legendre hatte Foucault salopp gesagt nichts am Hut. Von Dispositiven des Rechts hat Foucault nicht gesprochen. Erst Cornelia Vismann hat

uns diese Möglichkeit gegeben: das Recht anders zu denken, nicht als Norm, Geltung oder Verbot, sondern als Kulturtechnik, als fundiert und eingerichtet in medialen Akten, die das Recht an seinen Rändern umspielen. Niemand konnte diese Brücke zwischen Psychoanalyse und Diskursanalyse, zwischen dem Text und den Dingen, dem Gesetz und den Akten, diese so dringend notwendige Brücke für ein Denken, das sich sowohl einem belanglosen Positivismus als auch einem bedeutungsschwangeren Transzendentalismus widersetzen will, so klar, so elegant und so leidenschaftlich artikulieren wie die Juristin, Rechtshistorikerin und Kulturwissenschaftlerin Cornelia Vismann. Ihre Stimme hört nicht auf zu fehlen.

Weimar, Juli 2011

*Die Herausgeber*

## Of which we cannot speak ...

### Philosophy and the humanities

*D. N. Rodowick*

PHILOSOPHY AND THE HUMANITIES have not found much common ground for conversation in theory. In a recent essay, *An Elegy for Theory*, I examined the debate between philosophy and theory from the point of view of competing epistemological stakes. From the analytic and cognitivist point of view, Theory stands accused of »epistemological atheism« and is wrested from the Continent to be returned semantically to the shores of science and the terrain of British and American analytical philosophy. Then there is another strain of philosophy, influenced by the later Wittgenstein, that distinguishes philosophy from science by renouncing theory or leaving it to science.<sup>1</sup>

I want to suggest that the late Wittgenstein takes this argument in a similar but different direction, however, one that also questions »theory« but as a way of restoring a dialogue between philosophy and the humanities. I read Wittgenstein as less concerned with the epistemological perfectability of philosophical language than with reclaiming philosophy's ancient task of *theoria*. To recover a sense of the specificity of philosophy, both with respect to Theory and to the reasoning protocols of the natural sciences, Wittgenstein proposed a philosophical anthropology located in the *sui generis* character of human understanding. In the recent history of philosophy, important figures, though few in number, have called implicitly or explicitly for such a dialogue between philosophy and the humanities, the most forceful examples being Georg Henrik von Wright, P. M. S. Hacker, Charles Taylor, Richard Rorty, and Stanley Cavell. Each of these thinkers takes inspiration from the ways the later Wittgenstein aimed his *Philosophical Investigations* not at the quest for certainty, so characteristic of the history of analytic philosophy, but rather, as ways for returning philosophy to questions of human understanding and interpretation through ethical questioning.

<sup>1</sup> See D. N. Rodowick: *An Elegy for Theory*, in: *October* 122, Fall 2007, pp. 91–109. My principle conflict in this work is with the positions presented on philosophy and film theory in David Bordwell and Noël Carroll's introductions to *Post-Theory: Reconstructing Film Studies*, Madison 1996, Richard Allen and Murray Smith's introduction to *Film Theory and Philosophy*, Oxford 1997, and Richard Allen and Malcolm Turvey's introduction to *Wittgenstein, Theory and the Arts*, New York 2001. My book, *An Elegy for Theory*, will be published by Harvard University Press in 2012.

In my book, *An Elegy for Theory*, I suggest that the humanities and philosophy may find new common ground in reframing, reasserting, or revaluing philosophy's primordial concern with ethics, or rather, with *theoria* as a practice of philosophy driven by ethical dissatisfaction and existential crisis. In its most ancient and fundamental forms philosophical expression is not only discursive, but also finds itself crafted as a life in a process that is open-ended and unfinished. *Philosophiein* asks of the novice a conversion of being driven by the desire to be and to live in a new way in tune with a changed conception of the world. Therefore, philosophy is lived or presents itself in a life before it is spoken or written. Or rather, it cannot be spoken or written in the absence of a desire for change and the on-going execution of an existential choice. Call this the perfectionist strain of philosophy, so important to Stanley Cavell's later writings, which – as discourse and existential choice, both in a state of change fueled by dissatisfaction with one's self and the world – reaches for a state of knowledge that can never be fully attained.

A similar experience of ethical dissatisfaction permeates virtually all of Wittgenstein's writings after the *Tractatus*. Usually this ethical dissatisfaction is expressed in the acknowledgement that we are all subject to »grammatical« confusion, and that the only way to free ourselves for other steps toward thinking is through an instinctive revolt against the conceptual restraints that bind us, which in turn leads to something like a wholesale rearrangement of our language – that is, of the conceptual and expressive repertoires available for our interpretations and our self-descriptions and self-assessments.<sup>2</sup> Richard Rorty calls this process recontextualization or learning a new language; Charles Taylor characterizes it as transformation under a new concept.<sup>3</sup> In either case the path towards knowledge requires a reflexive turn through assessments of the terms for self-knowledge in which critical evaluations of ways of knowing are linked to the preservation or transformation of a mode of existence or form of life. If the politics and epistemol-

---

<sup>2</sup> In *The Big Typescript*, Wittgenstein writes: »Human beings are deeply embedded in philosophical, i.e. grammatical confusions. Freeing them from these presupposes tearing them away from the enormous number of connecting links that hold them fast. A sort of rearrangement of the whole of their language is needed. (Man muss sozusagen ihre ganze Sprache umgruppieren.) – But of course that language has developed the way it has because some human beings felt – and still feel – inclined to think that way. So the tearing away will succeed only with those in whose life there already is an instinctive revolt against the language in question and not with those whose instinct is for the very herd which created that language as its proper expression.« Cited in Georg Henrik von Wright's translation in: *The Tree of Knowledge and Other Essays*, Leiden 1993, p. 97.

<sup>3</sup> See, for example, Richard Rorty: *Inquiry as recontextualization: An anti-dualist account of interpretation*, in: id.: *Objectivity, Relativism, and Truth: Philosophical Papers, Volume I*, Cambridge 1993, pp. 93–110 and Charles Taylor: *Self-Interpreting Animals*, in: id.: *Human Agency and Language, Philosophical Papers I*, Cambridge 1985, pp. 45–76.

ogy of Theory have been subject to much soul searching and epistemological critique, it is important nonetheless to find and retain in theory the distant echo of its connection to philosophy, or to *theoria*, as restoring an ethical dimension to epistemological self-examination. As Wittgenstein tried to teach us, what we need after theory is not science, but a renewed dialogue between philosophy and the humanities wherein both refashion themselves in original ways.

Georg Henrik von Wright was among the first philosophers to recognize this link between philosophy and the humanities through a renewed concept of ethics. Von Wright is a fascinating thinker, not only as one of Wittgenstein's most devoted students, but also as a key figure in the history of logic and twentieth century analytic philosophy who, like Wittgenstein, in the course of his long career suffered an ethical crisis that led him to reassess and transform his conception of philosophy. In his late collection of texts, *The Tree of Knowledge and Other Essays*, von Wright writes movingly of his disappointment with the overreaching ambitions of behaviorism, positivism, and logical positivism that ultimately failed, on one hand, to make of philosophy an epistemological handmaiden to science, and on the other, to provide a secure or even satisfactory philosophical foundation for the humanities. No one, I think, would consider von Wright an epistemological atheist. Yet, he insists that two general problems frame the failures of twentieth century philosophy, especially with respect to the humanities. One has to do with what von Wright calls the conceptual poverty of scientism, or the inappropriate extension of the methods and attitudes of the natural sciences to domains where they do not apply; the other problem arises from the value vacuum produced by this attitude. The conceptual poverty produced by an excessive concern with epistemology is fueled by an unwavering commitment to the legacies of positivism that inform all the varieties of scientism in theory, whether in formalism, structuralism, cognitivism, or logic, but also with their common inclination to make of language or expression an instrument of thought and analysis. This attitude, so characteristic of logical positivism, expresses the desire of logic progressively to refine language in hopes of making it the grounds for certainty and a perfect instrument of thought.

Throughout the essays collected in *The Tree of Knowledge*, whose original dates of publication range from 1957 to 1991, von Wright links the history of twentieth century analytic philosophy to an ever-widening and deepening instrumentalization of language and thought fueled by the steadily increasing prestige of science and technology in the twentieth century. »The form of rational thought which I used to regard as the highest in our culture,« von Wright explains, »was becoming increasingly problematic because of the repercussions it had on life as a whole.«<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> von Wright: *Tree of Knowledge* (ibid. 2), p. 3.

Throughout his book von Wright is calling for a complete reassessment of the terms or grammar of a certain concept of »rationality,« which has led not only to the domination of culture by technology and scientism, but also a miscomprehension and devaluation of culture in its human dimensions of invention and expressivity.

This is why von Wright seeks a new valuation of the humanities, and a new emphasis on philosophy's diagnostic and critical role for contemporary culture. Taking inspiration from the late Wittgenstein, a philosophy of the humanities would be concerned with the analysis of conceptual structures in everyday discourse and thinking that relate to human actions, norms, and valuations. In its many variants, the ideology of positivism was driven by a utopian vision of liberal democratic consensus wherein perfect understanding and communication could be progressively achieved through logical refinements of language. But Wittgenstein presents a very different vision of the embeddedness of human life in language and culture, one which enables possibilities for community and creation, but which also divides and separates us into discordant webs of beliefs and destructive attitudes leading to doubt, confusion, and uncertainty. The conceptual poverty of instrumental rationality relates not only to the scarcity of concepts, as malformed or inapplicable to our current needs, but also to their ethical poverty, or their incapacity or disinterest in presenting useful frameworks for defining, interpreting, understanding, evaluating, and passing through or beyond the dilemmas that block us from a better life. Like Nietzsche, and sometimes Wittgenstein, von Wright appeals to philosophy as a diagnosis of values, which is another way of understanding Richard Rorty's comparable appeal in *Inquiry as recontextualization* for rebalancing the ontological-methodical mode of philosophy with an ethico-political one. The instrumental rationality of scientism and logic considers itself exempt from moral reasoning and evaluation. To question instrumental rationality does not mean ignoring or rejecting the enormous achievements of modern science, but rather to counterbalance them with a critical rationality that acknowledges and investigates the value of the human »striving for knowledge as a form or way of life, i.e., as a striving to know and understand for the sake of knowing and understanding in themselves and for no other purpose«. <sup>5</sup> This is a different vision for the evaluation of progress in philosophy, which is less concerned with adding to our stock of knowledge, as if layering bricks to complete an evermore complex and unassailable structure, than with continually turning the earth and surveying the terrain that nourishes thinking and makes it possible. Or as Wittgenstein put it in 1930: »I am not interested in constructing a building, so much as having a perspicuous view of the foundation of possible buildings. So I am not

---

<sup>5</sup> Ibid. p. 151.

## Die Zukunft der Qualitätsmedien

### Überlegungen zur medialen Geltung von Greshams Gesetz

Jochen Hörisch

KLAGEN ÜBER SINNVORLUSTE und Sinndefizite zählen zum Standardrepertoire der Kulturkritik. Je moderner, je postmoderner Gesellschaften, Mediensysteme und Kulturen werden, desto heftiger mache sich der Mangel an Sinn bemerkbar. Das ist nun eine seltsame Klage. Denn das Angebot an Sinnoptionen dürfte nie so groß gewesen sein wie in der gegenwärtigen Welt-, Medien- und Informationsgesellschaft. Von Analytischer Philosophie und Ayurveda bis zu Zen-Buddhismus und Zufallstheorien haben wir unübersehbar viele Möglichkeiten, Sinn zu suchen und zu finden. So viel Sinn war nie. Und eben deshalb droht die Ressource Sinn zu inflationieren. Nicht ohne Grund ist Sinn ein Wort, das seinen Sinn elementar ändert, wenn man seinen Plural bildet – Sinne. Soviel Unsinn war nie, soviel Rauschen war nie.

Es sei doch erstaunlich, hörte ich als Kind meinen Onkel sagen, dass weltweit tagtäglich gerade genau so viel passiere, wie in die Zeitung passe. Der Satz hat mich in tiefes Nachdenken und Grübeln gestürzt, aus dem ich heute noch nicht recht erwacht bin. Das Verhältnis von Medien und Welt, soviel ist mir mittlerweile aufgegangen, ist kein verlässliches 1 : 1-Verhältnis, eigentümlich symbiotisch ist es aber immerhin. »Was wir [...] über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Massenmedien«, lautet lapidar der erste Satz von Niklas Luhmanns Studie mit dem doppeldeutigen Titel *Die Realität der Massenmedien*.<sup>1</sup> Um nur zwei Beispiele ins notorisch auf geringe bis mittlere Reichweite gepolte Mediengedächtnis (für alles darüber zurückgehende ist die Geschichtsschreibung zuständig) zurückzubringen: Wir waren nicht dabei und schon gar nicht mit dem dortigen Meeresboden vertraut, als 1995 nördlich der Shetland-Insel die Brent Spar-Ölplattform versenkt werden sollte und aufgrund einer erfolgreichen, wenn auch sachlich fehlerhaften, Medienkampagne von Greenpeace an Land geschleppt wurde. Und wir, die wir dennoch im Bilde zu sein glauben, sind nicht am Golf von Mexiko gewesen, um uns selbst ein Bild von den Auswirkungen der Explosion von Deepwater Horizon machen zu können. Wie wichtig unter solch dauer-dramatischen Standard-Umständen verlässliche Qualitätsmedien sind, liegt auf der

---

<sup>1</sup> Niklas Luhmann: *Die Realität der Massenmedien*, Opladen ²1996, S. 9.

Hand bzw. vor Augen – gerade weil wir zumeist nur eine Zeitung, ein Fernsehgerät, einen PC-Monitor oder ein Smartphone zur Hand und vor Augen haben, wenn wir uns ein Bild der Welt bzw. ein Bild von einem Weltausschnitt machen (um vom Weltbild zu schweigen).

Quantität ist in knapp bemessenen Medienkontexten ein ebenso einfaches wie verlässliches Anzeichen dafür, dass sich Wichtiges, Grundstürzendes ereignet hat. Die Tagesschau dauert 15 Minuten – und auch in diesem AV-Medium gilt, dass stets weltweit gerade soviel geschieht, wie sich in dieser Zeit darstellen lässt. Wenn aber die Zeitungen auffallend dicker und die Nachrichtensendungen auffallend länger sind als sonst, dann hat sich, wir wissen es intuitiv, Außerordentliches ereignet. Die in der Tat knappe Ressource menschliche Aufmerksamkeit regelmäßig so zu fokussieren, dass sie der Überfülle der Weltereignisse und -probleme (wie schwankend auch immer) standhalten kann, ist die Hauptaufgabe der Medien. Man kann es auch blumiger und zugleich medientechnischer sagen: Dem Rauschen signifikante Signale zu entlocken, daraus die relevanten Informationen herauszufischen und sie recht zu verstehen – das macht die Leistung von Qualitätsmedien aus. Sie stehen und fallen mit dem Vertrauen, dass weniger mehr sein kann, dass es möglich ist, Überkomplexität sinnvoll zu reduzieren und dass das Neue nur erkennen und einschätzen kann, wer das Klassisch-Kanonische kennt.

Qualitätsmedien haben es um so schwerer, je leichter es Massen fällt, Zugang zu massenhaften Daten zu finden und diese auch selbst zu produzieren. Wenn in Zeiten des Internets jeder Journalist sein kann (und Journalist ist ebenso wenig wie Literaturkritiker, Schriftsteller oder Psychotherapeut eine rechtlich geschützte Berufsbezeichnung), so ist das (wie so häufig) die Lösung eines Problems und zugleich der Grund für ein neues Problem. Unter einem Mangel an Daten, Informationen, Nachrichten, Eilmeldungen und Meinungen leiden wir wohl kaum oder allenfalls so, wie wir angesichts von Sinnüberangeboten an Sinnmangel leiden. Gelöst wird durch Internet-Journalismus auch von Laien u.a. das alte Problem der hohen finanziellen und hierarchischen Zugangshürden zur Öffentlichkeit und zur knappen Ressource Aufmerksamkeit; angezettelt bzw. verschärft wird aber eben dadurch u.a. das mit Entprofessionalisierung obligatorisch einhergehende Problem des Qualitäts- und Kontrollverlusts. Medienpluralismus ist wunderbar, wer außer nordkoreanischen großen und geliebten Führern würde sich heute noch ernsthaft eine monozentrische Medienstruktur wünschen? Zugleich ist unverkennbar, dass die simpelste Form von Medienkritik durchaus ein heikles Problem trifft: Es wird unglaublich viel in jedem Wortsinne überflüssiger *noise*, Rauschen und eben auch Dreck durch die zahllosen Kanäle geschwemmt, die ihrem Begriff somit alle Ehre bzw. Unehre machen.

Angesichts dieser Konstellation lohnt ein Blick zurück auf strukturell vergleichbare Probleme mit einem anderen, aber gewiss nicht weniger mächtigen Massen-

medium als dem der Print- und der elektronischen Medien: dem Geld. In dem Maße, in dem es mit Beginn der Neuzeit seinen Siegeszug antrat, wurde deutlich, dass es systematisch mit Problemen der Sicherung seiner Qualität konfrontiert war und bis heute ist. Thomas Gresham (1519–1579), der Begründer der Londoner Börse und Finanz-Ratgeber von Queen Elisabeth I., hat diesem Problem schon vor fast einem halben Jahrtausend zu lakonischem Ausdruck verholfen (er hätte sich dabei auf einen viel älteren Text berufen können, auf die im Jahre 405 v. Chr. entstandene Komödie *Frösche* des Aristophanes,<sup>2</sup> auch Kopernikus u. a. haben das Phänomen zuvor schon bedacht), als er das später nach ihm benannte Gesetz formulierte: Schlechtes Geld verdrängt gutes Geld. Wer Münzen mit geringem und hohem Silbergehalt, aber demselben Nennwert im Geldbeutel hat, wird selbstredend mit schlechten Münzen bezahlen wollen und die guten horten; wer aus dem Ausland zurückkommt und noch schwache inflationäre Währung mit sich führt, wird diese rasch in stabile Währungen umtauschen wollen; wer Geld gefälscht hat, muss und wird versuchen, es in Umlauf zu bringen. Kurzum: Bad money drives out good money.

Weil das erstens so ist und weil zweitens einsichtig ist, dass schlechtes Geld für (fast) alle ein schlechtes Geschäft ist, gibt es starke Instanzen, deren Aufgabe es ist, die Geltungskraft von Greshams Gesetz im Zaum zu halten. So ist die Herstellung von Falschgeld mit hohen Strafen bewehrt, so sorgen Zentralbanken, die vor direkten politischen Interventionen institutionell geschützt werden, für stabile Währungen, und so akzeptieren auch die allermeisten Nutzer des quasi unvermeidlichen Leitmediums Geld starke, nicht abwählbare, sehr arkan verfahrenende Autoritäten wie Zentralbankräte, deren einzige Aufgabe es ist, die Qualität des Mediums Geld zu sichern. Über Leitzinssätze, Geldmengen und Geldstabilität entscheidet unter konklavegleichem Ausschluss der Öffentlichkeit eine monetäre Priesterklasse, die nur sich selbst rechenschaftspflichtig ist. Sie veröffentlicht keine Protokolle, empfängt keine Journalisten und gibt keine Pressekonferenz. Und die meisten Zeitgenossen finden, dass das so auch gut ist.

Mit Medien verhält es sich nun nicht anders als mit Geld: Die allzu vielen schlechten Medien be- und verdrängen systematisch gute Medien. Greshams Gesetz gilt nicht nur im Hinblick auf Geld, sondern auch im Hinblick auf Medien. Heute macht sich selbstredend jeder verdächtig, der an Restbeständen normativer

---

<sup>2</sup> Dort gemahnt der Chorführer in der dritten Szene: »Oftmals hat es mir geschehen: / unserm Staat ergeht es ganz / Ebenso mit seinen besten Bürgern, jedes Lobes wert, / Wie es mit der alten Münze und dem neuen Golde geht; / Denn auch jene, die doch wahrlich weder falsch ist noch zu leicht, / Ja, die unter allen Münzen, die ich weiß, die beste ist / Und allein ein gut Gepräge trägt und Klang und Geltung hat / Unter den Hellenen allen und im Ausland überall: / Jene braucht ihr nicht mehr, sondern dieses schlechte Kupfergeld, / Gestern oder ehegestern ausgeprägt, von schlechtem Klang!«

## Die Macht des Anfangs

*Cornelia Vismann †*

PETRA GEHRING DANKE ICH DAFÜR, dass sie mir mit dem verwegen kurzen Titel der Vorlesungsreihe Gelegenheit gegeben hat, eine Theorie der Macht zu skizzieren.<sup>1</sup> Gelegenheit sage ich, aber eigentlich ist es eine Aufforderung gewesen, der man sich nicht entziehen kann. Das Ausrufungszeichen hinter dem Titel läßt gar keine andere Wahl, als einmal das zu thematisieren, was bislang in meinen Arbeiten bloß als ein Effekt von bestimmten Verwaltungspraktiken auftauchte. Macht hat, so nahm ich an, wer über einen administrativen Apparat verfügt, samt Akten und Bearbeiter. Und mit dieser Max Weber entlehnten Formel hatte sich der Machtbegriff für mich auch schon erledigt, denn entscheidend ist doch, welche Ausprägung sie erhält aufgrund der Techniken, über die sie verfügt: Ist es die Detailmacht eines protestantischen Herzogtums in der frühen Neuzeit oder die Transzendentalmacht des Preußischen Staats um 1800? Ist es die Macht, die aus einer peniblen Archivhaltung herrührt, die Macht, die auf Selbstverwaltung setzt, oder diejenige, die sich der Mündlichkeit des Befehls verdankt? Diese Verschiebung des Blickwinkels von der Macht zu den Machttechniken, die diese auf die Bildung von Macht haben, ersparte mir ontologische Aussagen über die Macht – und dort, wo sie zu einem konkreten Akteur wurde, ließen sich auch konkrete Namen dafür einsetzen: Elisabeth, Herzogin von Braunschweig, der preußische Staat, der nationalsozialistische Staat ... Nun, unter dem Imperativ dieser Vorlesungsreihe – »Macht!« – komme ich damit nicht mehr durch. Eine weitere Fallstudie zur Macht bleibt Ihnen also sicher erspart. Stattdessen will ich mir selbst den sicheren Boden der Geschichte entziehen und einmal nicht von einer bestehenden Herrschaft ausgehen, deren Macht ich anhand einer Analyse der Verwaltung nachweise. So gelange ich von selbst an den Anfang der Macht, dort, wo sie noch keine konkrete Herrschaftsform angenommen hat. Doch bekanntlich sind Anfänge nicht beobachtbar.

---

<sup>1</sup> Cornelia Vismann hat diesen Vortrag am 20. 12. 2006 im Rahmen der von Petra Gehring und Marc Rölli konzipierten Ringvorlesung »Macht!« am Institut für Philosophie der TU Darmstadt gehalten. Eine Audioaufzeichnung des Vortrags kann unter der folgenden Adresse abgerufen werden: [http://www.e-learning.tu-darmstadt.de/openlearnware/lehmaterial\\_in\\_olw/philosophie/macht.de.jsp](http://www.e-learning.tu-darmstadt.de/openlearnware/lehmaterial_in_olw/philosophie/macht.de.jsp)

Botho Strauß' *Beginnlosigkeit*, Luhmanns *Autopoiesis*, Derridas *Différance*, sie alle denken den Anfang als Unmögliches. Dass er stattgefunden hat, mag sich rückblickend konstatieren lassen. Systeme sind geschlossen. Und immerhin, der Redner hat seinen Vortrag unwiderruflich begonnen, auch wenn er den Anfang immer weiter aufschiebt. In jedem Fall sind Mutmaßungen über den Anfang dazu verurteilt, das Ereignis des Anfangs zu verfehlen. Die Instituierung eines Systems bleibt seine blinde Stelle, die Aporie, oder wie immer es in den einzelnen Theoriesprachen heißt, um auszudrücken, dass den Stets-Nachträglichen eine Aussage über den Anfang verwehrt ist. Wenn es um den Anfang geht, mit dem Herrschaft anhebt, dann produziert die Anfangsweigerung immerhin mythische Anfangserzählungen.<sup>2</sup> Die Erzählung führt die unerlässliche Beobachterebene ein. Der Anfang präsentiert sich als ein Doppel aus Legende und System. Und dieses Doppel begleitet nicht erst die nachträgliche Betrachtung des Anfangs, sie prägt ihn von Anfang an. Fremdreferenz und Umwelt sind, auch wenn das System sie erfolgreich tilgt, in den Anfängen wirksam. Auch das ist eine Einsicht, die ich Albrecht Koschorkes Arbeiten entnehme. Systeme durchlaufen eine Phase der Purifikation von Fremdreferenz, um in Selbstreferenz zu erstehen.

Derrida hat den Sinn für diese verunreinigenden Elemente gestärkt, die in den Anfangserzählungen wirken. Für Juristen in dieser Hinsicht noch immer hochbedeutsam ist sein Kommentar zu Benjamins *Kritik der Gewalt*.<sup>3</sup> Den Hinweis auf die im Recht wirkende Gewalt, sein verunreinigendes Element, nimmt Derrida zum Anlass, die Grundaporie des Rechts aufzuweisen, die in ihrer Untrennbarkeit von der Gewalt besteht. Und deutlicher als andere hat Petra Gehring festgestellt, dass Juristen keine Schwierigkeiten mit dieser Einsicht in die aporetische Grundstruktur des Rechts haben. Sie operieren in einem System mit bestimmten funktionalen Vorgaben, eine logische Konsistenz oder gar eine umfassende Wahrheit beanspruche das Recht nicht. Sind also Juristen eher als andere, insbesondere Philosophen, im Umgang mit Paradoxien versiert, dann dürften sie auch als Spezialisten des Anfangs gelten. Sie sind jedenfalls die Praktiker des Anfangs, die Macher oder Gründer. Das Anfangen residiert schließlich von Anfang an der Sphäre des Rechts. Wenn man Juristen also bei der Arbeit beobachtet, dann lassen sich doch Aussagen über den Anfang treffen.

Die zentrale Aktivität des Anfangs ist das Gründen, und dies ist eine rechtliche

---

<sup>2</sup> Mit wiederum erstaunlich funktionalem Effekt, wie man erfahren kann von Albrecht Koschorke: Götterzeichen und Gründungsverbrechen. Die zwei Anfänge des Staates, in: *Neue Rundschau* 1 (2004), S. 40–55. Zu den hier vorgestellten Überlegungen siehe auch ders.: Die Grenzen des Systems und die Rhetorik der Systemtheorie, in: ders./Cornelia Vismann (Hg.): *Widerstände der Systemtheorie. Kulturtheoretische Analysen zum Werk von Niklas Luhmann*, Berlin 1999, S. 49–60, bes. S. 55.

<sup>3</sup> Vgl. Jacques Derrida: *Gesetzeskraft. Der »mystische Grund der Autorität«*, Frankfurt/M. 1991.

Aktivität. *Instituere* ist die Grundoperation des Rechts, genauer des römischen Rechts. Sie setzt einen Anfang, der bis heute die westlichen Rechtsordnungen prägt und über das Recht hinaus reicht. Soziologen sprechen beispielsweise ebenfalls von Institutionen, Kulturwissenschaftler fragen nach der Performanz von Gründungsakten. Kurzum und simpel ausgedrückt: Wer anfängt, hat die Macht, die Macht, das zu bestimmen, was aussagbar ist.

Unter der Hand meiner Bemerkungen zum Anfang hat sich also meine anfängliche Frage nach dem Anfang der Macht in die Frage nach der Macht des Anfangs verkehrt. In Rom fällt beides zusammen. Der Anfang der Macht ist eine Angelegenheit des römischen Rechts, das dem römischen Imperium zu seiner Macht über den abendländischen Anfang verhilft. Ich möchte im Folgenden den abendländischen Anfangsmodus des *instituere* genauer betrachten, weil er Auskunft gibt über diese Macht des Anfangs, der wir als sprechende Subjekte des westlichen Rechts unterliegen. Diese Auskunft ist nun bei aller Abstraktion von einer konkreten Herrschaftsformation nicht unhistorisch, da sie im römischen Recht verankert ist. Und sie wird, so hoffe ich, auch nicht ontologisch ausfallen, da die Betrachtung der Macht in eine Tätigkeit aufgelöst wird, die des *instituere*.

## 1. Instituere

Sichtbarster Effekt dieser Tätigkeit des Gründens sind die Institutionen. Sie sind vor allem anderen – juristische Anstalten, gesellschaftliche Einrichtungen oder kulturelle Veranstaltungen – ein Text: *Institutionen* bezeichnen in der römischen Antike ein Lehrbuch des Gaius, die sogenannten *Gaii Institutiones*, das sowohl die Bildung junger Juristen (*instituere*) als auch den Stoff der Ausbildung in bestimmten Rechtsinstituten wie etwa den Verträgen umfasst.

Die *Institutiones* sind in drei Teile gegliedert.<sup>4</sup> Der erste behandelt Personen, der zweite Sachen und der dritte Handlungen, nämlich die Ausübung des Rechts vor Gericht. Auf Gaius, einen Juristen aus dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert, geht die in der abendländischen Rechtskultur äußerst wirkungsmächtige Dreiteilung in *personae*, *res* und *actiones* zurück. Die *Institutiones* sind das anspruchsvolle Projekt, die Personen und Dinge gemäß ihrem rechtlichen Gebrauch einzuteilen. *De rerum divisione*, von der Einteilung der Dinge, handelt ausdrücklich der zweite Teil der *Institutiones*. Es geht darum, den alltäglichen Dingen Namen zu geben.

---

<sup>4</sup> Vgl. Gaius: Institutionen [Inst.], hrsg. v. Ulrich Manthe, 2. unverän. Aufl., Darmstadt 2010; Corpus Iuris Civilis. Text und Übersetzung, hrsg. v. Okko Behrends u. a., Bd. 1: Institutionen, 2., verb. u. erw. Aufl., Heidelberg 1997; Bd. 2: Digesten Buch 1–10, Heidelberg 1995.

---

## Forensische Architektur

Eyal Weizman

»Die Ruine ist in meinen Augen nichts Negatives, kein negativer Gegenstand. Zunächst einmal ist sie offensichtlich kein Gegenstand, kein Ding. Ich würde gerne [...] eine kurze Abhandlung über die Liebe zu den Ruinen, über die Ruinenliebe abfassen. Was kann man denn sonst lieben?«<sup>1</sup>

»The love of ruins has generated various epistemes and disciplines: In the sixteenth century it informed philology, in the nineteenth century historiography and criminology. [...] The *physis* of the fragments took the place of virtual debris and the love of ruins became a fetish.«<sup>2</sup>

Im Schatten des juristischen und diplomatischen Aufruhrs um die Veröffentlichung von Richard Goldstones *Report of the United Nations Fact Finding Mission on the Gaza Conflict* am 15. September 2009, in dem unterstellt wurde, dass sowohl die Israelische Armee als auch die Hamas Kriegsverbrechen, Israel möglicherweise gar »Verbrechen gegen die Menschlichkeit«, begangen haben, ereignete sich eine sonderbare Geschichte. Am selben Tag verkündete die Organisation Human Rights Watch (HRW), die selbst eine eingehende Untersuchung der israelischen Angriffe des Jahres 2009 durchgeführt hatte, die Entlassung ihres Experten für »Kampfschadenbegutachtung« Marc Garlasco. Garlasco, der nach sieben Jahren als Nachrichtenanalytiker, Schadensgutachter und Zielfindungsexperte im Pentagon – wo er am *targeting* für den Kosovo, Serbien und den Irak beteiligt war – im Jahr 2003 dem Krisenstab von HRW beitrug, war seither als hauseigener Militäranalyst und Forensiker der Organisation angestellt gewesen. Seine Untersuchungen konzentrierten sich größtenteils auf die Sichtung der materiellen Überreste – Trümmer und Granatsplitter –, die in Folge von Kampfhandlungen zu finden sind, und auf die Analyse von Munitionstypen und Militärtechnologie. Indem er entscheidende Beweise und Expertisen für Untersuchungen HRWs zu Verstößen im Irak, in Afghanistan, im Libanon, in Gaza, Burma und Georgien lieferte, erwarb er sich

---

<sup>1</sup> Jacques Derrida: Gesetzeskraft. Der »mystische Grund der Autorität«, übers. v. Alexander Garcia Düttman, Frankfurt/M. 1991, S. 92 f.

<sup>2</sup> Cornelia Vismann: The Love of Ruins, in: Perspectives on Science, 9/2 (2001), S. 196–209, hier S. 196, 199.

eine beachtliche persönliche Reputation und Medienpräsenz (sowie auch etliche Kritiker). Zum Zeitpunkt seiner Entlassung hatte er außerdem zu einer Reihe von Berichten beigetragen, die dem israelischen Militär Verletzungen des humanitären Völkerrechts vorwarfen, sowohl in dessen Gaza-Offensive als auch in einer Folge von früheren Vorfällen. Seine Recherchen wurden als essentiell für die HRW-Berichte über den Gaza-Konflikt gesehen, auf die der Goldstone-Report nicht weniger als 36 Mal verweist.

In den Angriffen zwischen Dezember 2008 und Januar 2009, auf die der Bericht fokussierte, wurden rund 1.400 Menschen getötet und fast 15.000 Gebäude zerstört oder beschädigt.<sup>3</sup> Zwischen diesen Zahlen besteht, wenig überraschend, ein Zusammenhang: Entsprechend zahlreichen internationalen Berichten ereignete sich ein großer Teil der Todesfälle innerhalb von Gebäuden. Die gebaute Umgebung war mehr als nur Ziel oder Kampfplatz; sie wurde zum eigentlichen Medium des Tötens. Und als sich am 18. Januar 2009 der Staub schließlich legte, wurde die Art, *wie* er sich legte, zu einem Beweis. Vorwürfe über die vorsätzliche Zerstörung von Häusern und Infrastrukturen durch das israelische Militär wurden erhoben und anhand von Geodaten, Satellitenbildern und Vor-Ort Untersuchungen diskutiert. Ein großer Teil dieser Nachforschungen befasste sich mit der »Befragung« von Trümmern, und Marc Garlascos spezielle forensische Kompetenz war ein zentraler Bestandteil seines Beitrags zu diesem Prozess. Die überwältigende Menge der Ruinen und die Schwerpunktsetzung auf ihre Untersuchung bedeutete das Aufkommen einer forensischen Analyse gebauter Strukturen – einer Praxis der *Forensischen Architektur* – und deren Aufrücken an die Spitze der folgenden rechtlich-politischen Kontroversen. *Forensische Architektur*, wie dieser Aufsatz darlegen wird, ist eine analytische Methode zur Untersuchung von Geschichten der Gewalt, wie sie sich in räumliche Artefakte und gebaute Umgebungen einschreiben. Sie hat ihren Ort am Kreuzungspunkt von Architektur, Geschichte und Kriegsrecht. Doch die Einbeziehung von Gebäuden in einen Prozess historischer Urteilsbildung ist, wie diese Erzählung ebenso darlegen wird, nicht so sehr positivistische Wissenschaft, als vielmehr durchsetzt von einem Gefüge aus Meinungen, Ideologien und ästhetischen Empfindsamkeiten und der Funktion des Fetischs. Die besondere Heftigkeit der Debatte bedeutete daher in diesem Fall, dass nicht nur die forensischen Analysen, sondern auch die Analytiker selbst zu einem Gegenstand anhaltender Prüfung wurden.

Die Entlassung Garlascos im September 2009 war die Reaktion von HRW auf eine Kontroverse, die zunächst ein einzelner Blog-Eintrag auslöste, auf den

---

<sup>3</sup> Vgl. Richard Goldstone u. a.: Report of the United Nations Fact Finding Mission on the Gaza Conflict, unter: [http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/specialsession/9/docs/UNFFMGC\\_Report.pdf](http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/specialsession/9/docs/UNFFMGC_Report.pdf) (01.06.2011).

später eine ganze Flut weiterer folgte, die offenbarten, dass Garlasco ein Sammler von Nazi-Memorabilien, Autor eines Buches über Militärmedaillien aus der Nazi-Zeit und regelmäßiger Beiträger verschiedener Sammlerforen im Internet ist, wo er unter tausenden von Einträgen uneingeschränkte Begeisterung und makaberen Humor für Erinnerungsstücke aus der Nazi-Ära geäußert hat.<sup>4</sup> Obwohl eine gewisse Obsession mit den Dingen des Krieges das ist, worum es in der Forensik von Kriegsverbrechen geht, behaupteten pro-israelische Verbände und schließlich auch Sprecher der israelischen Regierung, dass Garlascos Faible ihn als einen Nazi-Fetischisten und höchstwahrscheinlich auch Sympathisanten enthülle, was unweigerlich seine Analysen verfälsche. Für pro-israelische Kritiker lieferten Garlascos Interessen den Beleg einer sehr viel allgemeineren Neigung von Menschenrechtsorganisationen gegen Israel, eine Manifestation ihres »Rechtsfeldzugs« gegen das Land und vielleicht sogar die ultimative Bestätigung dafür, dass seine Kritiker von antisemitischen Bestrebungen geleitet sind.

Über die Steigerung dieser Kontroverse gelang es Israel, einen Teil der Aufmerksamkeit von seinen Aktionen in Gaza abzulenken. Es ist jedoch noch aus einem weiteren Grund wichtig, auf die Geschichte Garlascos zurückzukommen: Sie kann uns helfen, die aufkommende Praxis einer *Forensischen Architektur* und gar die Funktion und Bedeutung der Forensik selbst zu reflektieren. Um mit ihr Licht auf die Politik der Untersuchung von Kriegsverbrechen zu werfen, soll ihr Verlauf im Folgenden entlang zweier ineinander verschränkter narrativer Bögen entwickelt werden: Der erste wird eine epistemische Verschiebung im Kontext des Internationalen Rechts betrachten, in der die Bedeutung forensischer Praktiken schrittweise die Bedeutung menschlicher Zeugen zurückgedrängt hat; der zweite wird Garlascos Laufbahn vom Pentagon in die sich wandelnde Welt der Menschenrechte und deren wachsende Nähe zur Gewalt verfolgen. Die Kontroverse des Jahres 2009 stellt, wie sich dabei zeigen wird, das Resultat einer unvermeidlichen Kollision dieser beiden narrativen Bahnen dar.

## Vor dem Forum

Der »methodologische« Teil des Goldstone-Berichts offenbart eine geringfügige, aber signifikante Verschiebung im Ansatz der Untersuchung von Kriegsverbrechen. Da sie annahm, dass die Verlässlichkeit menschlicher Zeugen aus Gaza angezweifelt werden würde, wandten die Autoren des Berichts ihren Blick

---

<sup>4</sup> Vgl. Omri Ceren: Marc Garlasco – Is HRW’s Anti-Israel Investigator A Nazi-Obsessed Collector?, unter: <http://www.mererhetoric.com/2009/09/08/marc-garlasco-is-hrws-anti-israel-investigator-a-nazi-obsessed-collector/> (01.06.2011).

---

## Abstracts

*David N. Rodowick: Of which we cannot speak ... – Philosophy and the humanities*

Philosophie und Geisteswissenschaften finden in Bezug auf Theorie kaum eine gemeinsame Gesprächsgrundlage. Der Beitrag zeigt, dass der späte Wittgenstein ebenfalls »Theorie« hinterfragt, dies aber als eine Weise begreift, den Dialog zwischen Philosophie und Geisteswissenschaft wiederherzustellen. Wittgenstein zielt in seinen *Philosophischen Untersuchungen* nicht – wie in der Analytischen Philosophie üblich – auf Gewissheit, sondern sucht Wege, die Philosophie zu Fragen des menschlichen Verstehens und Interpretierens zurückzuführen.

Philosophy and the humanities have not found much common ground for conversation in theory. I argue that the late Wittgenstein also questions »theory« but as a way of restoring a dialogue between philosophy and the humanities. Wittgenstein aimed his *Philosophical Investigations* not at the quest for certainty, so characteristic of the history of analytic philosophy, but rather at ways for returning philosophy to questions of human understanding and interpretation through ethical questioning.

*Patricia Pisters: The Neuro-Image – Alain Resnais's Digital Cinema without the Digits*

Der Beitrag schlägt vor, das Kino des digitalen Zeitalters als einen neuen Typus des Bildes zu lesen: als Neuro-Bild. Im Rückgriff auf Gilles Deleuzes *Kino*-Bücher sowie sein Werk *Differenz und Wiederholung* argumentiert der Beitrag, dass das Neuro-Bild in der Zukunft

begründet sei. Abschließend wird das Kino von Alain Resnais als Neuro-Bild und digitales Kino *avant la lettre* vorgestellt.

This paper proposes to read cinema in the digital age as a new type of image, the neuro-image. Going back to Gilles Deleuze's cinema books and *Difference and Repetition* it is argued that the neuro-image is based in the future. The cinema of Alain Resnais is analyzed as a neuro-image and digital cinema *avant-la-lettre*.

*Cornelia Vismann: Die Macht des Anfangs*

Der Text skizziert eine kurze Theorie der Macht, die den Begriff aus der klassischen Engführung mit Herrschaft, Zwang und Gewalt entbindet und dessen Produktivität für Gesetzgebung und Rechtsprechung freilegt. Ausgehend von den *Institutionen* des Gaius, einem Lehrbuch aus dem 2. Jh., das im 6. Jh. als Vorlage für die Rechtskodifikation des Kaisers Justinian (*corpus iuris civilis*) diente, wird gezeigt, wie römische Institutionen die Rechtsförmigkeit unserer Rede von Personen, Dingen und Handlungen instituiert haben.

The paper outlines a brief theory of Power that frees the notion from its accustomed association with sovereignty, coercion and violence and uncovers its productivity for legislation and jurisdiction. Starting from Gaius' *Institutions*, a legal textbook from the 2<sup>nd</sup> century that served as a model for Emperor Justinian's codification of law (*corpus iuris civilis*, 6th century), the paper shows how Roman institutions established the legal structure of speech referring to persons, objects and actions.

**Pierre Legendre: Magistri Legis – Eine Studie zur dogmatischen Funktion im industriellen System**

Der Beitrag reevaluiert die »dogmatische Funktion«, eine soziale Funktion, die mit biologischer und kultureller Reproduktion und folglich der Reproduktion des industriellen Systems zusammenhängt. Indem sie sich auf der Grenze zwischen Anthropologie und Rechtsgeschichte des Westens situiert, nimmt die Studie die psychoanalytische Frage nach der Rolle des Rechts im Verhalten des modernen Menschen erneut in den Blick.

This article reappraises the dogmatic function, a social function related to biological and cultural reproduction and consequently to the reproduction of the industrial system itself. On the borderline of anthropology and of the history of law – applied to the West – this study takes a new look at the question raised by psychoanalysis concerning the role of law in modern human behaviour.

**Bruno Latour: Eine seltsame Form von Autonomie**

Dieser Text beschreibt die besondere Existenzweise und Operationalität des Rechts, das nicht von externen sozialen Faktoren determiniert wird, dessen Autonomie aber auch nicht die eines Subsystems ist. Was es in seiner absichtsvollen Oberflächlichkeit leisten kann, ist eine besondere Form der Verbindung: Seine Enunziationsform verknüpft alle Äußerungen und Handlungen so, dass sie eindeutig einem Sprechenden und Handelnden zugeordnet werden können: Dies ist der ununterbrochene Faden, mit dem es Menschen, Güter, Orte, Zeit, Beschlüsse etc. zusammenhält.

The text describes the specific mode of existence and operation of Law, which is not determined by external social factors, nor is its autonomy that of a subsystem. Its deliberate superficiality achieves a particular form

of cohesion: Its form of enunciation connects utterances and actions in such a way that they can be assigned unambiguously to a single speaker and actor. This is the undisrupted thread which binds men, goods, locations, time, resolutions, etc.

**Michael Niehaus: Epochen des Protokolls**

Der Beginn der Epoche des Protokolls lässt sich auf das Ende der Römischen Republik datieren, sein eigentlicher Einsatz als Medium des Rechts beginnt mit der Einführung des schriftlichen Inquisitionsverfahrens im 13. Jh. Der Grundsatz der Wahrheitsermittlung von Amts wegen erfordert seiner Logik nach die Verschriftlichung eines Datenüberschusses, in der das Subjekt zum Objekt des Protokolls wird. Zugleich erweist sich das Protokoll als rechtlich nicht normierbare Grauzone, weil es keine klare Aufschreibregel geben kann, was ins Protokoll gehört und was nicht.

The age of the transcript begins with the end of the Roman republic; its actual adoption as medium of Law begins with the introduction of written inquisitional procedure in the 13<sup>th</sup> century. The establishment of truth *ex officio* as a legal principle necessitates the transcription of an excess of data, in which the subject becomes the record's object. At the same time, the transcript turns out to be a grey area, which cannot be legally standardized, because no rule can ultimately define what belongs to the record and what doesn't.

**Fabian Steinbauer: Medienverfassung**

Zur Zeit der Weimarer Republik entstehen die ersten Medienverfassungen, die nicht auf genuine Rechtstechniken oder Medientechniken reduziert werden können, sondern sich auf die Kontur von (juristischen) Personen und (politischen) Körpern auswirken und den Bestand der Rechtstexte insgesamt verändern. Anhand einer Lektüre von Texten Aby Warburgs und Carl Schmitts untersucht der Auf-

satz, wie man Medienverfassungen einrichten kann.

At the times of the Weimar Republic, the first »medial constitutions« come into being. As »medial constitutions«, they cannot be reduced to genuine techniques neither of Law nor of mediums, but shape the contours of (legal) persons and (political) bodies and generally modify the corpus of legal texts. Reading texts by Aby Warburg and Carl Schmitt, the paper examines the way in which »medial constitutions« can be established.

*Eyal Weizman: Forensische Architektur*

Entlang zweier ineinander verschränkter Erzählungen – einer epistemischen Verschiebung im Internationalen Recht, in der die Bedeutung forensischer Praktiken schrittweise auf Kosten derjenigen menschlicher Zeugen zugenommen hat, und der Karriere des »Kampfschadengutachters« Marc Garlasco – wird die Entstehung einer analytischen Methode zur Untersuchung von Gewaltereignissen, wie sie sich in räumliche Artefakte und gebaute Umgebungen einschreiben, und deren Rolle in der Untersuchung von Kriegsverbrechen verfolgt.

Moving along two intertwining narrations – the epistemic shift in International Law towards an emphasis on forensic practices to the detriment of human witnesses and the career of »battle damage assessor« Marc Garlasco – the paper follows the development of an analytical method to examine events of violence that inscribe themselves in spatial artifacts and constructed environments, and outlines the method's role in the investigation of war crimes.

*Johanna Bergann: Legitimation durch Kompromiss. Richten als Vermitteln in der Güteverhandlung*

Im Mittelpunkt des Beitrags steht das alternative Konfliktlösungsverfahren der Mediation

oder Vermittlung. Rechtliche Normen und Institute der Vermittlung, wie der juristische Vergleich oder das Güteverfahren, sollen mit der literarischen Figur der Richter-Mediatrice, namentlich Athene aus der *Orestie* des Aischylos, in einer doppelbezüglichen Perspektive auf Recht und Literatur verknüpft werden. Die Techniken der Vermittlung werden untersucht, um den Zusammenhang zwischen Recht und Vermittlung zu erhellen, der in einem nicht risikolosen Alternativverhältnis besteht.

The contribution focuses upon mediation as an alternative means to resolve conflicts. Considering the interdependence between law and literature, it relates legal norms and institutions of mediation, e.g. amicable settlements or conciliatory proceedings, to the literary figure of the female judge and mediator, especially Athena in Aeschylus's *Oresteia*. It examines the techniques of mediation in order to clarify the relation between law and mediation, a relation of alternatives which is not risk-free.

*Christoph Engemann: Im Namen des Staates – Der elektronische Personalausweis und die Medien der Regierungskunst*

Transaktionen sind Übertragungsgeschehen, die in modernen Gesellschaften zentralen Stellenwert haben und im besonderen Maße mit Beglaubigungs- und Autorisierungspraxen verbunden sind. Um Transaktionen vorzunehmen, müssen die Transaktionsinstanzen mit besonders autorisierten Zeichen versehen werden, deren Ausgabe historisch von der Staatlichkeit monopolisiert worden ist. Der von der Bundesdruckerei produzierte elektronische Personalausweis ist der Versuch, für den digitalen Raum entsprechende Zeichenregime zu schaffen. Damit nimmt diese Institution für das Regieren in und mit dem Internet eine wichtige Position ein, anhand derer sich wesentliche Aspekte einer digitalen *Gouvernementalität* aufzeigen lassen.

In modern societies, transactions are highly significant events of transmission, connected to praxis of authentication and authorization. In order to carry out transactions, the instances of transaction have to be provided with especially authorized signs, the issuing of which has been monopolized by the State. The electronic ID-card produced by the

Federal Printing Office can be considered as an attempt to create corresponding regimes of signification for the digital sphere. This institution thus occupies an important position for governing in and with the Internet; hence, its examination can point out essential aspects of digital *governmediality*.

---

## Autorenangaben

**Johanna Bergann** ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Geschichte und Theorie der Kulturtechniken der Bauhaus-Universität Weimar. Arbeitsschwerpunkte: Recht und Literatur, Medienrecht und Rechtstheorie. Letzte Veröffentlichung: Mittler, Vermittler, Fürsprecher – Figuren der Konfliktlösung in der Literatur, in: Konflikte im Recht – Recht der Konflikte. Tagungen des Jungen Forums Rechtsphilosophie in der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie in Tübingen und Göttingen, Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie – Beihefte [ARSP-B], Bd. 125, hrsg. v. Edward Schramm, Wibke Frey, Lorenz Kähler, Sabine Müller-Mall, Friederike Wapler (Göttingen 2010), S. 295–308.

**Christoph Engemann** ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Internationalen Kolleg für Kulturtechnikforschung und Medienphilosophie in Weimar. Arbeitsschwerpunkte: Gouvernementalität und Gouvernemedialität; Digitale Identität; Genealogie der Transaktion; Ländlichkeit und Scheunen. Ausgewählte Veröffentlichungen: zus. mit Anna Tuschling: From Education to Lifelong Learning – The emerging regime of learning in the European Union (London 2006); Verteiltes Überleben – Paul Barans Antwort auf die atomare Bedrohung, in: Falko Schmieder (Hg.): Überleben – Historische und aktuelle Konstellationen (München 2010); Write Me Down Make Me Real – Zur Gouvernemedialität der Digitalen Identität, in: Jan-Hendrik Passoth/Herbert Wehner (Hg.): Quoten, Kurven und Profile – Zur Vermessung der Gesellschaft (Wiesbaden 2011).

**Wolfgang Hagen** ist habilitierter Medienwissenschaftler und Leiter der Abteilungen Kultur und Musik im Deutschlandradio Kultur sowie Leiter der Medienforschung des Deutschlandradios. Arbeitsschwerpunkte: Geschichte und Theorie des Computers, des Radios, der digitalen Bildlichkeit und der Medien. Ausgewählte Veröffentlichungen: Das Radiobuch. Zur Theorie und Geschichte des Hörfunks Deutschland/USA (München 2005); Medienvergessenheit. Über Gedächtnis und Erinnerung in massenmedial orientierten Netzwerken, in: Oliver Dimbath/Peter Wehling (Hg.): Soziologie des Vergessens. Theoretische Zugänge und empirische Forschungsfelder (Konstanz 2011).

**Jochen Hörisch** ist Professor für Neuere Germanistik und Medienanalyse an der Universität Mannheim. Arbeitsschwerpunkte: Mediengeschichte, Medienanalyse, Stoff- und Problemgeschichte. Ausgewählte Veröffentlichungen: Kopf oder Zahl. Die Poesie des Geldes (Frankfurt/M. 1996); Der Sinn und die Sinne. Eine Geschichte der Medien (Frankfurt/M. 2001); Tauschen, Sprechen, Begehren. Eine Kritik der unreinen Vernunft (München 2011).

**Bruno Latour** ist Professor am Institut d'études politiques de Paris (Sciences Po) und dem Centre de Sociologie des Organisations (CSO) und einer der Begründer der Akteur-Netzwerk-Theorie. Arbeitsschwerpunkte: Wissenschafts- und Techniksoziologie, symmetrische Anthropologie, Soziologie der Kollektive. Ausgewählte Veröffentlichungen: Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-

Theorie (Frankfurt/M. 2007); Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie (Berlin 1995); Science in Action. How to Follow Scientists and Engineers through Society (Milton Keynes 1987).

**Pierre Legendre** ist Professor emeritus für mittelalterliche Rechtsgeschichte an der Universität Paris I Panthéon-Sorbonne und emeritierter Forschungsdirektor an der École pratique des hautes études (Sektion V, Religionswissenschaften). Arbeitsschwerpunkte: Geschichte des Rechts und Psychoanalyse. Ausgewählte Veröffentlichungen: *Dominium Mundi. Das Imperium des Managements* (Wien 2009); *Die Fabrikation des abendländischen Menschen. Zwei Essays* (Wien 1999); *Das Verbrechen des Gefreiten Lortie. Abhandlung über den Vater* (Freiburg i. B. 1998).

**Michael Niehaus** ist Professor für Neuere Deutsche Literatur – Intermedialität/Interkulturalität an der Technischen Universität Dortmund. Arbeitsschwerpunkte: Erzähltextanalyse und Erzähltheorie, Literatur und Institution, Intermedialität. Ausgewählte Veröffentlichungen: *Das Verhör. Geschichte – Theorie – Fiktion* (München 2003); *Mord, Geständnis, Widerruf. Verhöre und Verhörwerden um 1800* (Bochum 2006); *Das Buch der wandernden Dinge. Vom Ring des Polykrates bis zum entwendeten Brief* (München 2009).

**Patricia Pisters** is Professor of Media Culture and Film Studies and Chair of the Department of Media Studies of the University of Amsterdam. Main focuses of research: Film-philosophical questions on the ontology of the image, politics of contemporary screen culture and the idea of the »brain as screen« in connection to neuroscience. Selected Publications: *The Matrix of Visual Culture: Working with Deleuze in Film Theory* (Stanford 2003); *Shooting the Family: Transnational Media and Intercultural Values*, ed.

with Wim Staat (Amsterdam 2005); *Mind the Screen*, ed. with Jaap Kooijman and Wanda Strauven (Amsterdam 2008).

**David N. Rodowick** is William R. Kenan, Jr. Professor of Visual and Environmental Studies, Chair, Department of Visual and Environmental Studies, and Director, Carpenter Center for the Visual Arts at Harvard University. Selected Publications: *Gilles Deleuze's Time Machine* (Durham 1997); *Reading the Figural, or, Philosophy after the New Media* (Durham 2001); *Afterimages of Gilles Deleuze's Film Philosophy* (ed.) (Minnesota 2009).

**Fabian Steinhauer** vertritt den Lehrstuhl für Geschichte und Theorie der Kulturtechniken an der Bauhaus-Universität Weimar, Fakultät Medien. Arbeitsschwerpunkte: Geschichte und Theorie der Kulturtechnik; Recht; Medienverfassungen. Ausgewählte Veröffentlichungen: *Gerechtigkeit als Zufall* (Wien/New York 2007); *Bildregeln. Studien zum juristischen Bilderstreit* (München 2009).

**Cornelia Vismann** (†) war Professorin für Geschichte und Theorie der Kulturtechniken an der Bauhaus-Universität Weimar. Arbeitsschwerpunkte: Mediengeschichte des Rechts und Kulturtheorie. Ausgewählte Veröffentlichungen: *Akten. Medientechnik und Recht* (Frankfurt/M. 2000); zus. mit Friedrich Kittler: *Vom Griechenland* (Berlin 2001); *Medien der Rechtsprechung* (Frankfurt/M. 2011).

**Eyal Weizman** is an architect and director of the Centre for Research Architecture at Goldsmiths, University of London. Selected Publications: *The Lesser Evil* (London forthcoming 2011); *Hollow Land. Israel's Architecture of Occupation* (London 2007); *A Civilian Occupation. The Politics of Israeli Architecture*, ed. with Rafi Segal and David Tartakover (London, 2003).